

Infoblatt für Antragsteller

(Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis – AZK)

Willkommen bei der Förderberatung der deutschen Raumfahrtagentur im DLR e.V.

Wie stellen Sie einen Antrag auf Förderung? Welche Informationen benötigen Sie dafür? Welche Ansprechpartner sollten Sie kontaktieren, um Ihren Antrag korrekt und vollständig einzureichen? Lesen Sie dazu nachfolgende Informationen.

Einstieg

Der Weg zum Antrag

Die Antragstellung erfordert von einem Interessenten einen nicht unerheblichen Aufwand. Daher empfehlen wir im Vorfeld stets eine Phase der Beratung und persönlichen Kontaktaufnahme hier bei uns in der Raumfahrtagentur. Dabei kann insbesondere geklärt werden,

- ob grundsätzlich Aussicht auf eine Förderung besteht;
- welche Finanzierungsart, Förderquote und Bemessungsgrundlage in Betracht kommen.

Beachten Sie bitte die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU (AGVO). Sie gilt u. a. im Bereich der Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Besonders zu beachten sind die Regelungen im Abschnitt 4, Artikel 25, Nr. 1-7.

Insbesondere ein Antragsteller, der erstmals eine Zuwendung in unserem Förderbereich beantragt, soll Gelegenheit erhalten, das geplante Vorhaben vor Einreichung eines formularmäßigen Förderantrags anhand einer kurzen formlosen Arbeitsskizze (Projektskizze) zu erläutern.

Eine Skizze sollte etwa 3-5 Seiten umfassen und folgende Inhalte haben:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Angaben zur Verwertung
- Laufzeit und finanzielles Volumen des geplanten Vorhabens

Welche Informationen benötigen Sie für eine korrekte und vollständige Antragstellung?

Folgende Vordrucke des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) enthalten wichtige Rahmenbedingungen und Hinweise:

- Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis – AZK
- Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen – Kostenbasis – AZK 4.

- Nebenbestimmungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF 98)

Sie erhalten diese Vordrucke über den folgenden Link: <http://foerderportal.bund.de/>

Bitte lesen Sie diese Vordrucke aufmerksam und vollständig.

Zum Ausfüllen eines Antrages bzw. Antragsentwurfs ist das elektronische Antragssystem easy-Online-AZK, dass im Internet unter der Adresse: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt wird, zu nutzen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Antrag korrekt und vollständig einreichen!

Die Antragsteller können die Unterschrift unter den Antrag mittels qualifizierter elektronischer Signatur leisten oder unter Nutzung des TAN-Verfahrens einreichen oder die zur Unterzeichnung vorgesehene Seite des Projektantrags rechtsverbindlich unterzeichnen und den Antrag komplett ausgedruckt bei der Deutschen Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Abteilung AR-ZF, Königswinterer Str. 522-524, 53227 Bonn einreichen.

Unterstützung bzw. Informationen zur qualifizierten elektronischen Unterschrift erhalten Sie über „easy-online“, auf der Website der Bundesnetzagentur unter https://www.bundesnetzagentur.de/cln_122/EVD/DE/Verbraucher/Vertrauensdienste/Signatur/Signatur-start.html oder Sie kontaktieren uns über die u.a. Kontaktadresse.

*****Bitte beachten Sie: ab dem 01.07.2025 können Zuwendungsanträge nur noch digital eingereicht werden!*****

Welche Ansprechpartner können Sie kontaktieren, um Ihren Antrag korrekt und vollständig einzureichen?

Unter der Kontaktadresse: foerderadministration-raumfahrtagentur@dlr.de können Sie Ihre Fragen stellen. Gerne werden Ihnen die Kontakte zu zuständigen Ansprechpartnern in der deutschen Raumfahrtagentur vermittelt.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen

Bereits an dieser Stelle möchten wir Ihnen eine Übersicht der Unterlagen geben, die für eine erfolgreiche Antragstellung unverzichtbar sind. Die frühzeitige und vollständige Vorlage dieser Unterlagen ermöglicht uns eine schnelle Antragsprüfung und – bei positivem Prüfergebnis - die Bewilligung einer Zuwendung.

Liste der einzureichenden Unterlagen (ggfs. mit Erläuterungen, s. auch Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis):

1. Zuwendungsantrag inkl. Erläuterungen, Preislisten bzw. Angebote für die beantragten Positionen
2. Vorhabenbeschreibung, insbesondere Verwertungsplan, Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten und Notwendigkeit der Zuwendung

3. Bonitätsunterlagen. Bei Erstantragstellung sind zusätzlich zur Aufgabenbeschreibung und zum Verwertungsplan Bonitätsunterlagen vorzulegen. Die Bonität ist Gegenstand unserer Prüfung. Zweck der Bonitätsprüfung ist, vor Gewährung von Zuwendungen Gewissheit darüber zu erlangen, dass der künftige Zuwendungsempfänger in der Lage ist,
- seinen Eigenanteil an den Gesamtkosten aufzubringen;
 - eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherzustellen und
 - die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

KMU-Erklärung, falls Sie ein KMU sind, finden Sie unter folgendem Link die benötigten Informationen:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2003:118:0005:0015:DE:PDF>

Um eine eindeutige Identifizierung sicherstellen zu können, wird für das Projektförder-Informationssystem (profi), eine personenbezogene E-Mailadresse benötigt. Diese wird innerhalb des Systems, teilweise als eindeutige ID verwendet. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine eindeutige Zuordnung der beantragenden Person möglich ist. **Daher kann keine funktionale E-Mailadresse verwendet werden.**

Hinweis zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Gemäß IFG hat jeder Bürger einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes.

Dem Informationsanspruch können Ausnahmegründe entgegenstehen. Das IFG schützt öffentliche Belange (§ 3 IFG), laufende Verfahren (§ 4 IFG), personenbezogene Daten (§ 5 IFG) sowie das geistige Eigentum und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 6 IFG).

Die Informationen sollen Antragstellern innerhalb eines Monats zugänglich gemacht werden.

Die deutsche Raumfahrtagentur **empfiehlt den Antragstellern, Informationen in den einzureichenden Unterlagen zu kennzeichnen, die ihrer Ansicht nach Geschäfts-/und Betriebsgeheimnisse beinhalten.**

Unabhängig davon, prüft die deutsche Raumfahrtagentur im DLR e.V. im Falle einer Antragstellung nach IFG, ob Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vorliegen.

Hinweis zur Einwilligung in die Datenverarbeitung

Zuwendungsempfänger sind zur Mitwirkung im Hinblick auf die Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO bzw. VV Nr. 11a zu § 44 BHO zu verpflichten, entsprechende datenschutzrechtliche Einwilligungen sind vor Bewilligung einzuholen. Nach erfolgreicher Antragstellung werden Sie mit einem entsprechenden Vordruck aufgefordert, Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung die Einwilligung in die Datenverarbeitung zu erklären.